

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Gesammtliches Tageblatt Riesa.

Nummer Nr. 20

Buchdruckerei Leipzig 21200.

Stadtteil Riesa Nr. 20.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 291.

Mittwoch, 17. Dezember 1919, abends.

72. Jahr.

**Riesaer Tageblatt** erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. **Bezugspreis**, gegen Vorabzahlung, 1.00 Mark ohne Aufstellgebühr, bei Abholung am Postbüro vierzehnlich 8.10 Mark, monatlich 1.70 Mark. Ausgaben für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags entzogen und für auswärts zu bezahlen, ein Scheck für das Erreichen an bestimmten Tagen und Wochentagen wird nicht übernommen. Preis für die 48 min breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 45 Pf. Ortspreis 40 Pf. zielrichtender und tabellarischer Tag 40% Aufschlag. Nachrichten- und Vermittelungsgebühre 20 Pf. Feiste Taxe. Vermüllter Papier ist erlaubt, wenn der Beitrag verloren geht, durch Zoll eingezogen werden muss oder der Fälliggegenstand in Konkurs geht. Sitzungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verschuldigte Unterhaltungsbeiträge, Träger an der Höhe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Pfeiferanstalt oder der Verlegerin — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationssatz und Verlag: Panzer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenstell: Willy m. Dittrich, Riesa.

## Kohlenabfuhr im Wege des Landabfahrtes.

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß ältere auf vormonate lautende Landabfuhrverträge ungültig sind und von den Werken auf keinen Fall beliefert werden. Großenhain am 18. Dezember 1919.

2522 a IX. Die Amtshauptmannschaft als Bezirkskohlenstelle.

## Bekanntmachung.

Gemäß § 18 der Ausführungsverordnung vom 4. Februar 1919 zum Gesetz über die Wohlhabenspflege vom 30. Mai 1918 wird nachstehend die Zusammenstellung des Pflegeausschusses des Wohlhabenspflegeverbandes Riesa bekannt gegeben.

### I. Vorsitz.

Vors.: Bürgermeister Dr. Schneider, Riesa.  
stelle. Vors.: Direktor Seifh., Gröba, Berl. d. Krankenkassen (s. a. unt. 25a).

### II. Mitglieder.

1. Stadtrat Dr. Gräbe, Riesa,	Vertreter
2. Stadtr. Bäckermeister, Riesa,	der
3. - Schlossermeister, Langenfeld, Riesa,	Stadt. Röhl.
4. Tischlermeister Naden, Riesa,	
5. Frau Stadtr. Schlimpert, Riesa,	
6. Stadtrat Dr. med. Walda, Riesa,	
7. Frau Elisabeth Weg, Riesa,	
8. Frau Bausünder Beger, Riesa,	
9. Frau Hedwig Gleisberg, Riesa,	Vertreter
10. Frau Hedwig Gleisberg, Riesa,	der
11. Lehrer Münzner, Riesa,	Bürgerchaft.
12. Lehrer Bader, Riesa,	
13. Frau Anna Berger, Gröba,	
14. Frau Gem. Bork, Döns, Gröba,	
15. Frau Luise Horn, Gröba,	
16. Dr. med. Hohen, Gröba,	
17. Gem. Wallenrat Körner, Gröba,	
18. Lehrer Haubold, Gröba,	
19. Fabrikarbeiter Karl Woll, Weida,	
20. Frau Anna v. Weing, Weida,	
21. Guru Martin, Weida,	
22. Fabrikarbeiter Paul Höfner, Merzdorf,	
23. Handelsmeister Ried, Neustadt, Sachsen.	
24. Krankenfassengerichter Kötter, Riesa,	
25a. als Stellvertreter: Buchhalter W. Henkel, Gröba;	Vertreter
25a. als Stellvertreter des Direktors Seifh., Gröba:	der
Gelehrtelehrer Schilbach, Riesa	Kranken-
Wohlhabensamt Riesa, am 10. Dezember 1919.	hassen.

D.

## Nationalversammlung.

Vizepräsident Löbe eröffnete die gestrige Sitzung um 10.20 Uhr. Auf eine Frage Delius (Dem.) nach Hilfsmaßnahmen für die notleidenden deutschen Landes-, Betriebs- und Gemeindebeamten, Geistlichen, Lehrer und Lehrerinnen aus Elsass-Lothringen erwiderte Unterstaatssekretär Leibnitz, daß die Reichsregierung sofort nach Neuauftakt der Nationalversammlung ein Gesetz zu Gunsten der vertriebenen Deutschen vorlegen, inzwischen aber schon einige Hilfsmaßnahmen durchführen werde. Die Vertreter würden im Siedlungswesen bevorzugt und für die zahlreichen Arbeiter unter ihnen werde ein besonderes Verfahren bei der Reichsregierung eingerichtet werden.

Auf eine Frage des Geistesbetriebswirtschaftsführers Abg. Krüger (Potsdam, Soz.) aus: Die völlige Sozialisierung wäre ein etatisches Fest, setzte das Bekenntnis zur Demokratie voran. Die Elektrizitätsversorgung muß durch Fernleitung aus großen zusammengefügten Netzen in der Nähe der Industriestädte und der Wirtschaftsräume erfolgen. Die Durchführung dieser Maßnahme wird uns aus einer Reihe wirtschaftlicher Schwierigkeiten herausführen. Abg. Behnke (Bentr.) weist auf den Widerstreit hin, der sich bei den Unternehmern dagegen stellt, daß das Reich die Verwaltung übernehmen soll. Abg. Falt (Dem.): Das Monopol darf nicht als Einnahmequelle für das Reich ausgenutzt werden. Wirtschaftlich ungünstige Gegenseiten müssen dadurch einen Ausgleich erfahren. Abg. Lawrence (D. R.): Während ein Teil meiner Freunde mit der Vorlage absindet, indem er bei ihrer Bearbeitung die rein wirtschaftlichen Gesichtspunkte in den Vordergrund rückt, lehnt der höhere Teil meiner Partei-freunde das Gesetz ab. Unsere Bedenken richten sich hauptsächlich dagegen, daß bei der Übernahme bestehender Betriebe für die Enteignung der Extragebühren auch den Ausfall gibt, während beim Reichsnovator die Werke zum gemeinsamen Werte eingeschätzt werden. Abg. Marek (D. R.): befürchtet von dem Gesetz außerordentlich schwere Einbußen in die bestehende glänzende organische Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft. Seine Partei verträgt die Durchführung des Grundzuges der Selbstverwaltung. Abg. Henke (Unabh.): verweist darauf, daß die wirtschaftliche Enteignung erst möglich sei, wenn das Proletariat die politische Macht habe und daß bei allen Sozialisierungsvorlagen es sich um die Aufhebung der kapitalistischen Ausbeutung handle. Um 1 Uhr wird die Beratung abgebrochen und auf nachmittags 3 Uhr vertagt.

Nach der Unterbrechung wird die Sitzung um 3 Uhr 5 Min. wieder aufgenommen. Das Elektrizitätsgesetz wird ohne weitere Ausprache im wesentlichen unverändert nach den Beschlüssen des Ausschusses angenommen. Gegen den Vorschlag des Präsidenten, die 3. Sitzung sofort vorzunehmen, erhebt Abg. Henke (Unabh.). Widerpropos. Es folgt die 2. Sitzung des Umlaufsteuergerichtes. Abg. Stock (Soz.): Bei den direkten Steuern ist man unseren Wünschen besonders entgegengetreten. Auch sind in die Vorlage Vergünstigungen, die den ärmeren Kreisen zugute kommen, aufgenommen worden. Wir wünschen nur noch, daß aus den Erträgen dieser Steuern eine Vergütung an kinderreiche Familien geschaffen werde. Auf die kleine Brüstungspflicht muß bei der Umlaufsteuer für Innlande besonders Rücksicht genommen werden. Dadurch, daß die Plakatsteuer auf

5 Prozent herabgesetzt worden ist, ist das Geheb für uns annehmbar gemacht worden. Das ganze Geheb ist für uns ein Provisorium und muß geändert werden, sobald die Lage des Reiches es gestattet.

Im Großen und Ganzen haben wir wenig Freude an dieser Steuer. Wir stehen aber unter dem Zwange der Not des Vaterlandes. Abg. Schlaud (Bentr.): Ein Teil unserer Freunde befürchtet einen Niedergang der Betriebe. Das Kinderprivileg begründet wir vom sozialen Standpunkt aus. Trotz mancher Bedenken können wir der Vorlage zukommen, weil ohne indirekte Steuern eine Bebauung unserer Finanzen unmöglich ist. Abg. Weißlich (Deutschland): Diese Vorlage ist uns unfreundlich. Wenn Erzberger angibt, daß die Belastung der Arbeiterschaft durch diese Steuer unabdingt Lohnerschöpfungen im Gefolge haben muß, so ist darauf zu vermeiden, daß die minderwertigsten Kreise jetzt nicht mehr die Arbeiter sind, sondern der Mittelstand und die Beamten, für die dann eine Gehaltsabschöpfung erfolgen muß. Der finanzielle Erfolg der Steuer wird daher wesentlich beeinträchtigt. Not tut uns ein Abbau der Preise. Durch dieses Gesetz wird aber das Eigentum erreicht. Abg. Waldstein (Dem.): Das Gesetz ist ein Provisorium. Kommen einmal wieder normale Zeiten mit normalen Preisen, so muß die Umlaufsteuer geändert werden. Das Kinderprivileg sollte nur Platz greifen für kinderreiche Familien, nicht aber schon bei einem oder zwei Kindern. Abg. Kemper (D. R.): Es wäre falsch, in Prinzipienreiterei gegen eine indirekte Steuer zu stimmen. Noch mitten im Kriege haben wir verlangt, daß das Reichsgewicht des Haushalte nicht durch Anteilen, sondern auch durch Steuern hergestellt wird. Das Kinderprivileg gehört eigentlich nicht in eine indirekte Steuer hinein. Abg. Henke (Unabh.): beantragt Verlängerung und bewirkt die Umlaufsteuerfreiheit des Hauses. Vizepräsident Löbe setzt darauf die nächste Sitzung auf Mittwoch, vormittag 10 Uhr, fest. Fortsetzung und 3. Sitzung des Reichsnovators. Schluß 8% Uhr.

## Sitzung der sächsischen Volkskammer.

### Das Programm des Unterrichtsministers.

In der gestrigen Sitzung standen mehrere Interpellationen, Schulfragen etc. zur Beratung. Die Deutschnationalen hatten angefragt, ob die Regierung bereit sei, der Volkskammer baldigst einen Lebergangschulgesetz für das Volksschulwesen im Einklang mit den Verbrechungen der neuen Reichsverfassung bringe. Die Demokraten hatten zwei Interpellationen eingebracht über Einschaltung eines Landesschulauschusses, wie sie bereits von der früheren 2. Kammer beschlossen worden war und über die Förderung der Volksschulbewegung seitens der Regierung. Bei Beantwortung dieser Interpellationen entwickele der Unterrichtsminister Dr. Seydel, der zum ersten Mal das Wort in der Kammer ergreift, sein Programm. Er begann mit den wichtigsten Änderungen im Geschäftsbereich des Bildungsschulministeriums, wie sie durch die Trennung von Staat und Kirche bedingt sind. Als Zeitpunkt, bis zu welchem die Trennung durchgeführt sein möchte, ist der 1. April 1921 in Aussicht genommen. Eine Folge der Trennung ist, daß staatliche Aufgaben, wie die Ausübung über die Schule, auch über den Religionsunterricht, die kommissarische Teilnahme an Prüfungen den Religionsgemeinschaften nicht mehr übertragen werden können und daß Staatsgesetze, die in das innere

Leben der Religionsgemeinschaften eingreifen, aufgehoben werden müssen. Bei den Hochschulen übergehnend, führt der Minister aus, daß die Universität, die Hochschule könne in ihrer wissenschaftlichen Lehre beeinträchtigt werden, unabhängig ist, ihre Höhe muss vor allem dadurch gesichert bleiben, daß sie die wissenschaftlich abgedeckten Kräfte ihr zugeführt und diese für das wissenschaftliche Arbeiten zweckmäßig vorbereitet werden. Auch wissenschaftliche geistige Arbeit bedarf nur, wenn sie beim ganzen Volke verstanden und gewürdigt wird. Um dies zu erreichen, sollen die Volksschulen dienen, erwogen wird der Gedanke eines Volksbildungsschulhelms.

Eine Neuordnung des Schulwesens muß von großen Leitgedanken getragen sein. Solche sind durch die Umwälzung freigegeben. Es sind die Gedanken des sozialen Ausgleichs des Volksstaates, der Persönlichkeit und der Gedanke von der Würde der Arbeit. Die idealen Bedingungen halten nur Stand, wenn sie sich mit der wirtschaftlichen Lage unseres Staates vertragen. Selbstverständlich werden Bildungsforderungen immer auch Geldförderungen sein und wenn diese auch werden Anlagen sind, so erträgt und doch die gegenwärtige Lage zur wirtschaftlichen Ausnutzung aller Mittel. Hinsichtlich der Volksschule, fährt der Minister fort, hat uns die neue Reichsverfassung eine gewaltige Reuerung gebracht. Das Landesschulrecht muß mit dem Reichsschulrecht vereinigt werden. (Voraus: selbstverständlich!) Keine legale Regelung kann sich der Pflicht entziehen, wenn nötig, das Landesschulrecht der Reichsverfassung anzupassen.

Die umstrittenen Fragen der Reichsverfassung waren die der Bekenntnismöglichkeit der Schulen und des Religionsunterrichts. Für Sachsen bestehen nach der Verfassung zwei Möglichkeiten: Entweder die für die Bekenntnis- und Weltanschauungen gemeinsame Schule, die Gemeinschaftsschule mit getrenntem Religionsunterricht im ganzen Lande gelegentlich einzuführen, oder neben der Gemeinschaftsschule noch besondere Bekenntnisschulen und Weltanschauungsschulen einzurichten. Die Regierung empfiehlt, die Gemeinschaftsschule allgemein einzuführen. Die Fragen, ob nicht doch die willkürliche Religionsunterrichtslose Schule zur allgemeinen gesetzlichen Schulform werden könnte, verneint der Minister, da nach der Verfassung die Regel der Gemeinschaftsschule ist und sein soll, die willkürliche Schule daher nur auf ausdrücklichen Antrag von Erziehungsberechtigten und nur für deren Kinder eingerichtet werden kann. Es wird auch jetzt nicht ohne Kampf abgehen. In dieser aber einmal deendet, dann wird sich die Bevölkerung bewegen und auch die Religionsgemeinschaften werden sich damit abfinden. Wenn die Mehrheit der Kammer sich für die Trennung nach Bekenntnissen und Weltanschauungen entscheidet, so würden außerordentliche Schwierigkeiten entstehen, unter welchen Voraussetzungen von der Regel abgewichen werden dürfte. Der Unterrichtsminister gab sich der Hoffnung hin, daß die Erzeugnisse des sächsischen Religionsunterrichts durch die Reichsschulgesetzgebung nicht beeinträchtigt werde und bemerkte zur Frage der höheren Schulen, daß ihre Zahl den Bedürfnissen des Landes anzupassen ist. Im allgemeinen gilt es abzubauen. Das mittlere Schulwesen, insbesondere die Berufsschule, muß höher bewertet werden als bisher. Auch die Seminare sind zu allgemein bildenden höheren Schulen umzuwandeln.

Das Haus dankte dem Minister mit lebhaften Bräusen. In der sich anschließenden Debatte, die erst gegen 9 Uhr abends auf einen von unabhängiger Seite eingebrachten

## Ausgabe der Vollmilchkarten.

Die Ausgabe der Vollmilchkarten auf die Zeit vom 22. Dezember 1919 bis 15. Februar 1920 findet

Freitag, den 19. Dezember 1919, nachmittags 2-4 Uhr

im Rathaus statt.

Wir machen ganz besonders darauf aufmerksam, daß die Ausgabe der Vollmilchkarten diesmal auf 8 Wochen erfolgt.

Für verplätzte Abholung der Karten ist eine Gebühr von 50 Pf. für besondere Abholung zu entrichten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 17. Dezember 1919.

Vie.

## Abförderung von Schutt und Asche an den Fahnenwagen betreffend.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß, insbesondere seitens einiger Bewohner an der Fahne die Werke derselben zur Ablagerung von Schutt und Asche benutzt werden sind. Dies ist verboten.

Bunlderschließungen werden, soweit nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen infrage kommen, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 16. Dezember 1919.

Gellh.

Aufgrund unzureichender Kohlenzuweisung sind wir gezwungen, von morgen ab bis auf weiteres die Stromlieferung von

früh 6 bis nachm. 4 Uhr einzustellen.

Der Betrieb von Motoren ist von nachmittags 4 bis abends 8 Uhr unbedingt verboten, damit aber von abends 8 bis früh 6 Uhr gestattet. Die Beleuchtung ist in jeder Weise einzufordern. Elektrizitätswerk Riesa.

## Vollbad in der Zentralsschule Gröba betr.

Wir geben hierdurch bekannt, daß das Vollbad am Freitag, den 19., Sonnabend, den 20. und Sonntag, den 21. Dezember geschlossen bleibt, dasjä aber am Dienstag, den 22. und Mittwoch, den 23. Dezember während der üblichen Lageskunden geöffnet ist. Das Bad bleibt ebenfalls geschlossen am Sonnabend, den 27. und Sonntag, den 28. Dezember.

Gröba (Sachsen), am 16. Dezember 1919.

Der Gemeindevorstand.

## Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Kaiser-Franz-Joseph-Straße 17. Tel. Nr. 40.

Offene Stellen für: 2 Böttcher, 3 Altpflaster, ältere von Riesa u. Ulln. 2 Möbelsticker, kriegsbeschädigte Schneider, kriegsbeschädigte Schuhmacher, 1 Versicherungs-Betriebs-Einnehmer von Riesa u. Ulln. Landw. Bierdeleute von 14 bis 20 Jahren, landw. Dienstmädchen und Ostermädchen, 1 Gärtnerlehrling, Bediengänge verschiedener Berufe nach auswärts.